

Öffentliche Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Bad Langensalza „Biogasanlage am Ascharaer Kreuz“

Die Stadt Bad Langensalza hat in ihrer Sitzung am 17.09.2026 den Entwurf zum Bebauungsplan „Biogasanlage am Ascharaer Kreuz“ bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung in der Fassung vom 02.07.2026 einschließlich der Anlagen 1 bis 10 gebilligt und die Durchführung der öffentlichen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2, § 4a BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziele und Zwecke der Planung:

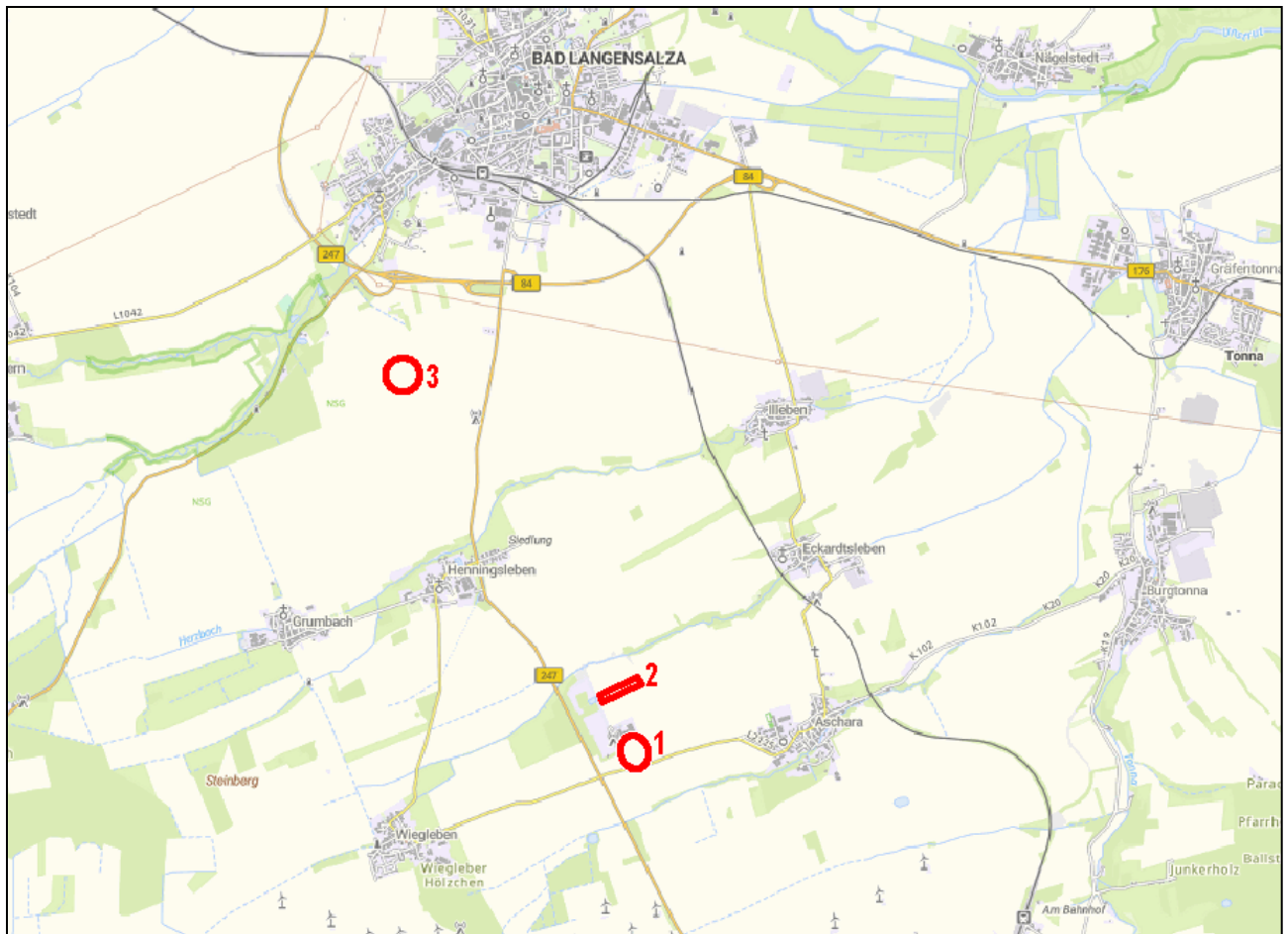
Basierend auf den bereits vorliegenden und zukünftigen umweltgesetzlichen und energiepolitischen Änderungen sollen mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Biogasanlage mit Biogasaufbereitung und Biomethaneinspeisung am Standort Ascharaer Kreuz geschaffen werden. Das Verfahren wird im Regelverfahren durchgeführt.

Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit einem Vorentwurf durchgeführt.

Die Hinweise aus den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden in die Planunterlagen aufgenommen. Hinweise von Bürgern wurden im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nicht vorgebracht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes der geplanten Biogasanlage bezieht sich auf zwei Gemarkungen. Vom Plangebiet betroffen sind die Flurstücke 170/3, 171/12 und 171/14 (teilweise) der Flur 4 in der Gemarkung Wiegleben, sowie die Flurstücke 205/7 (teilweise), 208, 208/3, 208/4, 209/1, 209/2 und 210 der Flur 6 in der Gemarkung Aschara. Der Bereich für die geplante Biogasanlage wird als Geltungsbereich 1 bezeichnet. Im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffskompensation wurden Flächen außerhalb des Planbereiches der geplanten Biogasanlage erforderlich. Diese wurden mit Geltungsbereich 2 und 3 bezeichnet. Der Geltungsbereich 2 umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 176/1, Flur 4 der Gemarkung Wiegleben, der Geltungsbereich 3 befindet sich auf dem Flurstück 180/1, Flur 5 der Gemarkung Ufhoven. Alle drei Geltungsbereiche gehören zur Stadt Bad Langensalza im Unstrut-Hainich-Kreis im Land Thüringen.

Die geographische Lage der Geltungsbereiche 1 bis 3 und das nähere Umfeld können dem folgendem Übersichtsplan entnommen werden.



Übersichtsplan (Quelle: Geoportal Thüringen - Auszug -ohne Maßstab)

Im Rahmen der Öffentlichen Auslegung werden die Planungsunterlagen zum Bebauungsplan der Stadt Bad Langensalza „Biogasanlage am Ascharaer Kreuz“ bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung jeweils in der Fassung vom 02.07.2026 und den Anlagen 1 bis 10 sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung im Zeitraum vom:

Montag, den 19.10.2026 bis einschließlich Freitag, den 20.11.2026

zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Stadt Bad Langensalza unter <https://www.badlangensalza.de/rathaus/stadtentwicklung-und-wirtschaftsfoerderung/planung/oeffentliche-bekanntmachungen-zu-auslegungen/> bereitgestellt.

Zusätzlich werden die Unterlagen während dieses Zeitraumes in der Stadtverwaltung Bad Langensalza im Fachbereich II (Städtebau, Stadtentwicklung und Liegenschaften) der Stadtverwaltung Bad Langensalza (Mühlhäuser Straße 40, 99947 Bad Langensalza) während der nachfolgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht ausgelegt:

Montag: 08:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag: 08:00 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 18:00 Uhr
 Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 16:00 Uhr
 Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Während des o. g. Zeitraumes können von jedermann Anregungen zum Entwurf vorgebracht werden (schriftlich, elektronisch oder zu den o. g. Zeiten zur Niederschrift). Elektronische Stellungnahmen sind an nachfolgende E-Mail-Anschrift zu richten:

stellungnahme@bad-langensalza.de.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitzuteilen ist, sind die Angabe zum Namen und zur Anschrift des Verfassers erforderlich.

Entsprechend § 4 Abs. 5 BauGB werden Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen auf der Grundlage des Umweltberichts, Gutachten und der Stellungnahmen, abgegeben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB verfügbar und werden Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

Information / Stellungnahme	Umweltbezogene Themen / Kernpunkte der Bearbeitung
ausgelegte Unterlagen	
Lücking & Härtel GmbH (21.10.2024): Geräuschimmissionsprognose	<u>Umweltbelang Mensch:</u> Ermittlung der möglichen Auswirkungen des Vorhabens durch Geräusche.
Lücking & Härtel GmbH (22.10.2024): Geruchs- und Stickstoffimmissionsprognose	<u>Umweltbelang Tiere und Pflanzen/Biototypen, Klima und Luft sowie Mensch:</u> Ermittlung der möglichen Auswirkungen des Vorhabens durch Gerüche, Ammoniak und Stickstoffdeposition.
Lücking & Härtel GmbH (02.07.2026): Grünordnungsplan	<u>Umweltbelang Tiere und Pflanzen/Biototypen, Boden, Wasser, Klima und Luft sowie Landschaft:</u> naturschutzrechtliche Eingriffsregulierung
Lücking & Härtel GmbH (02.07.2026): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag	<u>Umweltbelang Tiere und Pflanzen:</u> Prüfung und Darlegung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG, Betroffenheit prüfungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten durch bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen des Vorhabens, Darlegung erforderlicher Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen.
Lücking & Härtel GmbH (02.07.2026): Umweltbericht	Darlegung der auf Grund der Umweltprüfung ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes: <u>Umweltbelang Tiere und Pflanzen:</u> Bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme in Bezug auf Lebensräume von Tieren und Pflanzen und die naturschutzrechtliche Eingriffsregulierung. <u>Umweltbelang Fläche und Boden:</u> Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme für Bodenversiegelung und damit verbundene Eingriffe sowie deren Ausgleich. <u>Umweltbelang Wasser:</u> Oberflächenentwässerung. <u>Umweltbelang Luft und Klima:</u> Anlagebedingte Auswirkungen auf lokalklimatische Verhältnisse. <u>Umweltbelang Landschaft:</u> Auswirkungen auf das Landschaftserleben/Einbindung in die freie Landschaft. <u>Umweltbelang Mensch:</u> Beeinträchtigungen durch Geräuschemissionen und Schadstoff-/Geruchsemissionen aus dem Gebiet. <u>Umweltbelang Kultur- und sonstige Sachgüter:</u> Umgang mit baubedingten Bodenfunden. <u>Wechselwirkungen:</u> Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes im Rahmen der Beschreibung und Bewertung der einzelnen Umweltbelange. <u>Umweltbelangübergreifend:</u> Betrachtung von Planalternativen, Darlegung der Berücksichtigung der für die Planung zutreffenden Umweltschutzziele aus Fachgesetzen und Plänen.

Information / Stellungnahme	Umweltbezogene Themen / Kernpunkte der Bearbeitung
M&O Büro für Geowissenschaften (21.01.2024): Geotechnischer Bericht	<u>Umweltbelang Boden:</u> Baugrunduntersuchungen
M&O Büro für Geowissenschaften (21.06.2024): Erläuterungsbericht zum Wasserwirtschaftlichen Gesamtkonzept	<u>Umweltbelang Wasser:</u> Oberflächenentwässerung
TÜV NORD (11.03.2024): Anhang A zum Sicherheitsbericht gem. § 9 der 12. BlmSchV	<u>Umweltbelang Anlagensicherheit:</u> Ermittlung und Analyse der Risiken von Störfällen und Mittel zur Verhinderung solcher Störfälle sowie Ermittlung eines angemessenen Sicherheitsabstandes gemäß §50 in Verbindung mit §3 Abs. 5c BlmSchG
abgegebene umweltrelevante Stellungnahmen	
Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Schreiben vom 15.02.2024 und 21.02.2024	<u>Umweltbelang Tiere und Pflanzen:</u> Eingriffsregelung, Artenschutz <u>Umweltbelang Boden:</u> Hinweis zu bodenschutzrechtlichen Vorsorge-, Gefahrenabwehr- und Sanierungspflichten. Bodenschutzkonzept und Bodenkundliche Baubegleitung. <u>Umweltbelang Wasser:</u> Niederschlagswasserentsorgung, Grundwasserschutz <u>Umweltbelang Mensch/ Anlagensicherheit:</u> Baulicher Brandschutz und Sicherstellung Löschwasser <u>Umweltbelang Kultur und Sachgüter:</u> Hinweis zu denkmalfachlicher Begleitung der Bauarbeiten
Thüringer Landesverwaltungsamt, Schreiben vom 06.02.2024	<u>Umweltbelang Fläche:</u> Hinweise zur Raumordnung und erforderlichen Festsetzungen
Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Schreiben vom 25.01.2024	<u>Umweltbelang Boden:</u> Hinweise zur Geologie und Suberosionsauswirkungen
Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum, Schreiben vom 29.01.2024	<u>Umweltbelang Boden, Fläche:</u> Umgang mit Boden; Hinweise zur Eingriffsregelung – Vermeidung Flächenentzug landwirtschaftlicher Flächen
Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Schreiben vom 05.01.2024	<u>Umweltbelang Kultur und Sachgüter:</u> Hinweis zu denkmalfachlicher Begleitung der Bauarbeiten
Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“, Schreiben vom 24.01.2024	<u>Umweltbelang Wasser:</u> Hinweise zur Reinigung von Schmutzwasser und Versickerung sowie zur Niederschlagsentwässerung

Bad Langensalza, den 30.09.2026

gez. Matthias Reinz
Bürgermeister